

Hausordnung der Bücherhallen Hamburg

Die Bücherhallen sind ein Ort für alle. Wir sind politisch unabhängig und religiös neutral. An unseren Standorten sollen sich alle sicher und willkommen fühlen. Deswegen bitten wir Sie um rücksichtsvolles Verhalten und einen respektvollen Umgang miteinander. Wenn Sie Hilfe benötigen, sind wir gern für Sie da.

Mit dem Betreten unserer Bücherhallen erklären Sie sich mit dieser Hausordnung einverstanden:

- Wir bitten Sie, alle Medien und Einrichtungsgegenstände gut zu behandeln. Jeder Diebstahl, jeder versuchte Diebstahl und alle mutwilligen Beschädigungen werden zur Anzeige gebracht und führen zu einem Hausverbot.
- Bitte achten Sie auf Ihr persönliches Eigentum. Sie können es bei Bedarf in die Schließfächer (sofern vorhanden) einschließen. Nehmen Sie alles bei jedem Verlassen der Bücherhallen wieder mit.
- Die Bücherhallen sind berechtigt, die Nutzung einzelner Räumlichkeiten und Bereiche aus organisatorischen oder veranstaltungsbezogenen Gründen zu beschränken oder dort nur bestimmte Gruppen zuzulassen.
- Mobile Endgeräte (Computer, Tablets, Mobiltelefone u.a.) sind erlaubt, ebenso technische Hilfsmittel für Menschen mit Behinderung. Ausschließlich für diese Geräte können Sie unbelegte und frei zugängliche Steckdosen nutzen. Das WLAN kann frei genutzt werden, die Netzwerkdosen nicht.
- In den Arbeitsbereichen ist der Verzehr von kalten, nicht riechenden Speisen und von Getränken aus verschließbaren Behältnissen erlaubt. Der Konsum von alkoholischen Getränken und Drogen sowie das Rauchen sind verboten.
- Für die Einhaltung urheberrechtlicher Bestimmungen – insbesondere beim Kopieren – sind Sie selbst verantwortlich.
- Assistenz- und Therapiehunde können mitgeführt werden, sonstige Tiere nicht.
- Das Verteilen von Flyern sowie Foto-, Film- und Tonaufnahmen sind nur mit vorheriger Genehmigung erlaubt.
- Das Anbieten und Verkaufen von Waren und Dienstleistungen ohne Genehmigung sowie die Benutzung von Sportgeräten sind nicht erlaubt. E-Roller und E-Bikes dürfen nicht mit in die Bücherhalle genommen werden.
- Eltern und Begleitpersonen sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für das Handeln der Kinder verantwortlich und verpflichtet, ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen.
- Zur Sicherung unseres Eigentums sind wir berechtigt, im Verdachtsfall Kontrollen durchzuführen. Sie haben dann mitgeführte Medien und Gegenstände sowie den Inhalt von Taschen und anderen Behältnissen vorzuzeigen.
- Unser Personal übt das Hausrecht aus. Rechtmäßigen und zumutbaren Anweisungen, die dem Schutz von Personen und Sachen sowie dem geordneten Betrieb der Bücherhallen dienen, ist Folge zu leisten.

Ein Nichtbefolgen dieser Anweisungen sowie sonstige wiederholte oder schwere Verstöße gegen die Hausordnung können Konsequenzen wie ein Hausverbot und / oder eine Anzeige haben. Ausführliche Informationen finden Sie in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Wir freuen uns, dass Sie da sind, und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!